

Politik der Singularität

Erinnerung und Zivilreligion im Land der Täter:innen

Floris Biskamp

1 Einleitung

Wenn¹ das gesellschaftliche Erinnern an Leid und Gewalt abstrakt bleibt, bleibt es auch bedeutungslos. Eine Erinnerungskultur, die unterschiedslos allen Opfern von Gewalt zu allen Zeiten an allen Orten gedenken würde, wäre hohl. Bedeutungsvolle Erinnerung muss sich auf spezifische Fälle von Leid und Gewalt beziehen, die auf eine spezifische Art und Weise gedeutet werden. Aufgrund dieser doppelten Spezifik kann Erinnerungskultur zum Gegenstand von akademischem und politischem Streit werden: Ist es rechtfertigbar, dass den einen Fällen von Leid und Gewalt so viel und den anderen so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird? Ist die Art und Weise, auf die die verschiedenen Fälle gedeutet und ihre unterschiedlichen Gewichtungen begründet werden, den Gegenständen angemessen und normativ rechtfertigbar?

In den letzten Jahren kam es in Deutschland zu einem solchen Streit, für den sich schnell der Name »Historikerstreit 2.0« bzw. »Zweiter Historikerstreit« etablierte.² Die entsprechenden Auseinandersetzungen laufen zwar bereits seit einigen Jahren, jedoch lässt sich der Beginn des neuen »Historikerstreits« recht genau auf den 23. Mai 2021 datieren. An diesem Tag veröffentlichte der Blog *Geschichte der Gegenwart* die vom Historiker Dirk Moses verfasste Streitschrift »Der Katechismus der Deutschen«, was dazu führte, dass die zuvor schwelende Debatte lichterloh aufflammte.³ Gegenstand des Streits ist vor allem die Frage, ob die deutsche Erinnerungskultur

-
- 1 Ich möchte Karin Scherschel, Elisabeth Lang, meinen ehemaligen Kolleg:innen am Eichstäter Zentrum Flucht und Migration sowie den Teilnehmer:innen der Tagung *Memoria Passionis* für ihre Kommentare zu früheren Versionen dieses Textes danken.
 - 2 Friedländer, Saul/Frei, Norbert/Steinbacher, Sybille/Diner, Dan: Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust, München: C.H.Beck 2022; Mendel, Meron (Hg.): Singularität im Plural: Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit, Weinheim: Beltz Juventa 2023; Neiman, Susan/Wildt, Michael (Hg.): Historiker streiten: Gewalt und Holocaust – die Debatte, Berlin: Propyläen 2022.
 - 3 Moses, Dirk: Der Katechismus der Deutschen, <https://geschichtedergew Gegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/> vom 23.5.2021.

einseitig auf die Shoah zugeschnitten ist und damit andere Fälle von Leiden und Gewalt in einer nicht rechtfertigbaren Weise an den Rand gedrängt oder gar legitimiert werden. Der Vorwurf des An-den-Rand-Drängens bezieht sich vor allem auf koloniale Gewalt und Genozide im globalen Süden, der Vorwurf der Legitimation vor allem auf von Israel gegen Palästinenser:innen begangene Gewalt.

Die folgenden Ausführungen widmen sich der kritischen Reflexion des Leitmotivs von Moses' Text: des von ihm erhobenen Vorwurfs, die These von der Singularität der Shoah werde in Deutschland in einer quasireligiösen Weise überhöht, was eine rationale Debatte verunmögliche. Die bereits in Moses' Titel enthaltene Religionsmetaphorik (»Katechismus«) zieht sich durch seinen gesamten Text. Diese Rhetorik lässt die deutsche Erinnerungskultur als quasireligiöser Dogmatismus erscheinen – und reproduziert sprachliche Figuren des christlichen Antijudaismus.⁴

Ich gehe im Folgenden in drei Schritten vor: Nach dieser Einleitung skizziere ich zunächst, was bei den Diskussionen um die Singularitätsthese und ihre Rolle in der deutschen Erinnerungskultur politisch auf dem Spiel steht (Abschnitt 2). Daraufhin diskutiere ich die auf der Sachebene vorgebrachten Argumente für und gegen die Singularitätsthese: Was bedeutet es zu behaupten, dass die Shoah ein singuläres (oder präzedenzloses) Verbrechen ist und inwieweit ist diese Aussage in der Sache rechtfertigbar? (Abschnitt 3) Schließlich komme ich auf die von Moses in polemischer Absicht aufgeworfene Frage der religiösen Aufladung zurück, der ich mit dem Begriff der Zivilreligion eine positivere Wendung gebe (Abschnitt 4).

Der Titel des vorliegenden Beitrags ist angelehnt an Gavriel Rosenfelds 1999 erschienenen Artikel »The Politics of Uniqueness. Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship«. ⁵ Auch wenn dieser Text 25 Jahre alt ist, erweist er sich als ausgesprochen aktuell. Wenn man ein paar Namen und Details austauschen würde, hätte Rosenfelds Auseinandersetzung mit der in den 1980ern und 1990ern geführten US-Debatte um die Einzigartigkeit der Shoah auch 2024 als Beitrag über den deutschen Historikerstreit 2.0 erscheinen können. Die politischen Vorwürfe sind im Wesentlichen dieselben geblieben, die Sachargumente ebenfalls. An Rosenfelds Text imponiert zweierlei, das ich als Orientierung nehme: Zum einen nimmt er in einer ausgesprochen polemisch geführten Debatte die Anliegen und Argumente aller Seiten sehr ernst und gibt sein Bestes, sie abzuwägen. Zum anderen gelingt es ihm, das Verhältnis zwischen Sach-Ebene und politischer Ebene gut aufzunehmen: Weder ist beides voneinander zu trennen, noch ist das eine auf das andere reduzierbar.

4 Vgl. Wessel, Thomas: Judenhass metaphorisch: Ist A. Dirk Moses der neue Achille Mbembe?, <https://www.ruhrbarone.de/judenhass-metaphorisch-ist-a-dirk-moses-der-neue-achille-mbembe/199614> vom 11. 6. 2021.

5 Rosenfeld, Gavriel D.: »The Politics of Uniqueness: Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 13 (1999), S. 28–61.

2 Was steht in der Singularitätsdebatte politisch auf dem Spiel?

Die Diskussionen um die Singularitätsthese sind keine desinteressierten akademischen Debatten, sondern in hohem Maße normativ und politisch aufgeladen – in dieser Feststellung sind sich Autor:innen aller Seiten einig. Es geht um das erinnerungspolitische Selbstverständnis der deutschen Öffentlichkeit, es geht darum, welchem Leiden und welcher Gewalt in der Geschichte welcher Stellenwert eingeräumt wird, und es geht darum, wie vor diesem Hintergrund gegenwärtige Prozesse zu deuten sind.

Vertreter:innen der Singularitätsthese argumentieren, dass die Shoah als einzigartiges Verbrechen auch eine einzigartige Reaktion erfordert. Ihre Wiederholung sei unbedingt zu verhindern und dafür diesem Verbrechen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diejenigen, die das Besondere der Shoah mit der Ideologie des Antisemitismus identifizieren (s. Abschnitt 3), messen dem Kampf gegen Antisemitismus sowie dem Kampf für jüdische Selbstbestimmung (und somit dem Staat Israel) besondere Bedeutung bei.

Diese Position ist einer Kritik ausgesetzt, die ungefähr so alt ist, wie die Singularitätsthese selbst. Die in den aktuellen Debatten bedeutendste Kritik ist ein postkolonialer Verdacht, den Aimé Césaire bereits 1950 (und dementsprechend auf deutlich geringerem Wissensstand über die realen Verbrechen) formulierte: Die nationalsozialistischen Verbrechen unterschieden sich nicht wesentlich von den Verbrechen, die Europäer:innen in ihren Kolonien begangen haben. Dass sie dennoch anders betrachtet würden, sei allein darauf zurückzuführen, dass die Opfer selbst Europäer:innen gewesen seien. Nur deshalb erschienen die nationalsozialistischen Verbrechen vielen als besonders schlimm.⁶ Implizit heißt das: Die These, dass die Shoah ein singuläres oder präzedenzloses Verbrechen war, basiert selbst auf einer rassistischen Privilegierung des Leidens europäischer Opfer gegenüber nichteuropäischen – eine These, die auch heute noch vertreten wird.⁷ Die Fokussierung auf den Antisemitismus setze die Auseinandersetzungen mit anderen Formen von Rassismus zurück und die aus der Singularitätsthese gefolgerte Notwendigkeit einer Solidarität mit Israel führe dazu, dass (pro)palästinensische Stimmen in Deutschland zum Verstummen gebracht würden.⁸

6 Vgl. Césaire, Aimé: *Discourse on Colonialism*, New York, NY: Monthly Review Press 2000, S. 36.

7 Vgl. Ziai, Aram: »Einleitung: Unsere Farm in Zhengistan: Zur Notwendigkeit postkolonialer Perspektiven in der Politikwissenschaft«, in: Aram Ziai (Hg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft: Theoretische und empirische Zugänge*, Bielefeld: transcript 2016, S. 11–24, hier S. 16; Rothberg, Michael: *Multidirektionale Erinnerung: Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin: Metropol-Verlag 2021, S. 33.

8 Vgl. Khatib, Sami: »Singularitätseffekte«, in: Susan Neiman/Michael Wildt (Hg.), *Historiker streiten: Gewalt und Holocaust – die Debatte*, Berlin: Propyläen 2022, S. 59–74.

Die meisten Vertreter:innen der Singularitätsthese betonen dagegen, dass es *nicht* darum gehe, eine Hierarchie des Leidens aufzumachen oder zu behaupten, die Opfer der Shoah hätten schlimmer gelitten als die Opfer anderer Gewaltverbrechen. Solcherlei Aussagen seien unmöglich zu treffen, weil Leiden nicht objektiv gemessen werden könne, was eine Aussage darüber, welche Opfer mehr gelitten haben, sinnlos mache. Die Singularitätsthese beziehe sich nicht auf das Leiden der Opfer, sondern auf die Taten, ihren Charakter und ihren Kontext – *diese* seien einzigartig bzw. präzedenzlos.⁹ Wer ihren besonderen Charakter nicht anerkenne, werde erstens der Vergangenheit nicht gerecht und sei zweitens schlecht gerüstet (oder gar nicht willens), der Wiederholung dieses beispiellosen Verbrechens effektiv entgegenzuwirken.

Die öffentliche Debatte erweist sich als hochpolemisch. Diejenigen, die zu Recht oder zu Unrecht als Zweifler:innen an der Singularitätsthese identifiziert werden, sehen sich mit Vorwürfen des Antisemitismus konfrontiert. Ihnen gehe es darum, die Shoah zu trivialisieren, darum, andere Verbrechen auf Kosten der Shoah aufzuwerten, oder darum, Israel zu delegitimieren. Diejenigen dagegen, die die Singularitätsthese offensiv vertreten, sehen sich mit Vorwürfen des Rassismus oder der nationalen bzw. ethnisch-religiösen Provinzialität konfrontiert: Sie behaupteten die Singularität der Shoah, um einen deutschen Schuldkomplex zu bearbeiten, um jüdische Besonderheit zu begründen, um den Kolonialismus zu rationalisieren, um das Leiden von Nichteuropäer:innen abzuwerten oder um israelische Gewalt gegen Palästinenser:innen zu rechtfertigen.

Auch wenn sich die Debatte um die Singularität nie von diesen politischen Fragen trennen lässt, lässt sie sich auch nicht darauf reduzieren. Die Plausibilität der politischen Positionen hängt auch davon ab, wie triftig die Argumente für oder gegen die Singularitätsthese auf der Sachebene ausfallen.

3 Was spricht für und gegen die Singularitätsthese?

Auf der Sachebene ist zunächst zu klären, was genau auf seine Singularität hin diskutiert werden soll. Dies ist in erster Linie der Holocaust oder die Shoah. Der Begriff Holocaust ist etwas uneindeutig. Zumeist wird er ausschließlich für den nationalsozialistischen Genozid an den Jüd:innen verwendet, teils aber auch für nationalsozia-

9 Vgl. Diner, Dan: »Über kognitives Entsetzen«, in: Saul Friedländer/Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Dan Diner: Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust, München: C.H.Beck 2022. S. 69–86, hier S. 79; Friedländer, Saul: »Ein Genozid wie jeder andere?«, in: Saul Friedländer/Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Dan Diner: Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust, München: C.H.Beck 2022, S. 13–31, hier S. 18.

listische Vernichtungspolitik in einem weiteren Sinne, was zumindest den Genozid an den Sinti:zze und Rom:nja, teils auch die Gewalt gegen Slaw:innen einschließt. Um die daraus resultierende Unklarheit zu vermeiden, nutze ich im Folgenden den spezifischeren Begriff der Shoah, wenn es um den in den Debatten zumeist gemeinten nationalsozialistischen Genozid an den Jüd:innen geht.

Die Idee, dass die Shoah ein beispielloses Verbrechen war, wurde zuerst von den Opfern und Überlebenden selbst formuliert und dann im wissenschaftlichen Diskurs aufgenommen.¹⁰ Während in der deutschen Debatte der Begriff Singularität vorherrscht, wird im Englischen eher der Begriff der *uniqueness* verwendet, der darauf verweist, was zumeist gemeint ist, nämlich eine *Einmaligkeit* oder *Einzigartigkeit* der Shoah.

In der Literatur hat sich die Unterscheidung zwischen »metaphysischen«, »theologischen« oder »transzendentalen« Varianten der Singularitätsthese einerseits und als deren Gegensatz bestimmten, demnach gerade nicht »metaphysisch«, »theologisch« oder »transzendental«, sondern eher nüchtern-sachlich argumentierenden Varianten andererseits eingebürgert. Die ersteren werden vor allem mit Elie Wiesel identifiziert, finden sich in etwas schwächerer Form aber auch bei in der gegenwärtigen Debatte präsenten Autor:innen wie z.B. Dan Diner.¹¹ In der »metaphysischen« Variante gilt die Shoah als ein aus dem normalen Lauf der Geschichte herausgelöstes und in diesem Sinne singuläres Ereignis, das sich gegen jeden Versuch sperre, es rational zu erfassen, zu verstehen, zu erklären oder historiographisch einzuordnen. In weiten Teilen der wissenschaftlichen Literatur gilt diese These als aus der Überlebendenperspektive gedacht nachvollziehbar, aber geschichtswissenschaftlich wenig plausibel – so argumentieren auch entschiedene Vertreter:innen der Singularitätsthese.¹²

Die gegenwärtigen Diskussionen beziehen sich entsprechend vor allem auf die nicht »metaphysischen«, also eher sachlich-nüchtern argumentierenden Varianten der Singularitätsthese. Mit ihnen wird nicht behauptet, dass die Shoah ein von der sonstigen Geschichte losgelöstes und dem menschlichen Verstand unzugängliches Einzelereignis sei. Vielmehr machen ihre Vertreter:innen geltend, dass die Shoah Eigenschaften aufweise, die sie von allen anderen Fällen von Massengewalt so grundlegend unterscheidet, dass sie nicht einfach mit ihnen unter derselben Kategorie subsumiert werden könne. In der akademischen Debatte hat sich zudem

10 Vgl. Klävers, Steffen: *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*, Berlin: De Gruyter Oldenbourg 2019, S. 26–28.

11 Diner, Dan: »Zwischen Aporie und Apologie: Über Grenzen der Historisierung des Nationalsozialismus«, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 38 (1987), S. 153–159, hier S. 158–59.

12 Vgl. S. Klävers: *Decolonizing Auschwitz?*, S. 31–32, S. 36–38; Steinbacher, Sybille: »Über Holocaustvergleiche und Kontinuitäten kolonialer Gewalt«, in: Saul Friedländer/Norbert Frei/Sybille Steinbacher/Dan Diner: *Ein Verbrechen ohne Namen: Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust*, München: C.H.Beck 2022, S. 53–68, hier S. 60.

der Begriff der *Präzedenzlosigkeit* bzw. *unprecedentedness* als Alternative zu dem der Singularität bzw. *uniqueness* etabliert. Mit diesem Begriff wird keine *Einmaligkeit* der Shoah behauptet, sondern lediglich, dass *zuvor nichts Ähnliches* geschehen sei. Diese Begriffsverschiebung soll die Gefahr einer Wiederholung oder eines ähnlichen Verbrechens betonen.¹³ Während der Begriff der Singularität zumeist impliziert, dass auch nach 1945 nichts ähnliches geschah, ist der Begriff der Präzedenzlosigkeit z. B. mit der These kompatibel, dass der Genozid von Ruanda eine Wiederholung der Shoah oder zumindest ein ihr gleichartiges Verbrechen war – so argumentiert Raul Hilberg in den letzten Worten zur Neuauflage seiner klassischen Studie *The Destruction of the European Jews*.¹⁴ Die Beweislast bleibt eine ähnliche wie bei der These der Einzigartigkeit: Es ist zu zeigen, dass sich die Shoah von allen vorherigen Verbrechen grundlegend unterscheidet.

Es gibt zahlreiche Weisen, auf die versucht wird, diesen Beweis zu erbringen. Diese lassen sich heuristisch in vier Gruppen unterteilen: Sie beziehen sich auf die totale Vernichtungsabsicht (1), die besondere Irrationalität (2), den antisemitischen Erlösungsglauben (3) sowie die bürokratische und industrielle Rationalisierung (4). Bei der Diskussion dieser vier Argumentationsweisen beschreibe ich jeweils zunächst, was als Alleinstellungsmerkmal angeführt wird, um dann darauf einzugehen, ob es sich um ein plausibles Kriterium zur Kategorisierung von Verbrechen handelt, ob das Merkmal im Falle der Shoah vorlag und ob es diese wirklich von anderen Massenverbrechen unterscheidet.

(1) Einige Autor:innen argumentieren, das Singuläre/Präzedenzlose der Shoah bestehe im *totalen Vernichtungswillen*, verstanden als Absicht, eine ganze Bevölkerungsgruppe physisch auszulöschen, alle Mitglieder inklusive Frauen und Kindern zu ermorden. Abgegrenzt wird dies von Formen massenmörderischer Gewalt, die sich zwar auch gegen ethnisch, religiös oder »rassisch« definierte Gruppen richten, aber nicht auf ihre totale Vernichtung, sondern eher auf die Durchsetzung von Herrschaft oder die Aufrechterhaltung von Ausbeutung angesichts von Widerstand zielen. Es ist plausibel und weithin akzeptiert, dass ein solcher totaler Vernichtungswille ein relevantes Kriterium zur kategorischen Unterscheidung verschiedener Formen von Massengewalt ist und dass er im Falle der Shoah vorlag. Jedoch ist umstritten, ob es sich dabei um ein Alleinstellungsmerkmal handelt. Zwar gibt es einige Fälle von Massengewalt, die sich deutlich unterscheiden: So zielte beispielsweise weder der atlantische Sklavenhandel noch die antislawische Politik des Nationalsozialismus noch die Gewalt gegen Indigene in Amerika auf eine totale

13 Vgl. S. Klävers: *Decolonizing Auschwitz?*, S. 36–38.

14 Hilberg, Raul: *The Destruction of the European Jews: Third Edition*, New Haven, CT: Yale University Press 2003, S. 1293–1296.

physische Vernichtung der jeweiligen Gruppe.¹⁵ Jedoch bestehen auch bei einigen anderen Fällen von Massengewalt deutliche Hinweise darauf, dass eine Absicht vorlag, die ganze Gruppe physisch zu vernichten. Die Schwierigkeit, die Shoah anhand dieses Kriteriums als einzigartig auszuweisen, wird am deutlichsten im Vergleich mit dem nationalsozialistischen Genozid an den Sinti:zze und Rom:nja. Auch hier ging es um Totalvernichtung. Deutliche Hinweise auf die Absicht zur physischen Auslöschung einer ganzen Gruppe lassen sich auch in anderen Genoziden finden, z.B. in dem gegen die Tutsi oder in dem gegen Herero und Nama.¹⁶ Jedoch gibt es verschiedene Versuche zu argumentieren, dass sich der in der Shoah wirksame Vernichtungswille von dem in anderen Genoziden grundsätzlich unterscheidet. Einige davon zielen auf die besondere Intensität sowie die besonders systematische und weitreichende und staatlich organisierte Umsetzung der Vernichtungsabsicht.¹⁷ Andere qualifizieren die Vernichtungsabsicht durch bestimmte spezifische Eigenschaften – zu den Qualifizierungen zählen die Argumentationen (2) und (3).

(2) Die zweite Gruppe von Begründungsversuchen zielt auf die besondere *Irrationalität* der Vernichtung, die sich in der »offenkundige[n] funktionelle[n] ›Sinnlosigkeit‹ oder ›Ziellosigkeit‹ der nationalsozialistischen Judenvernichtung« zeige, darin, dass die Shoah »keinem anderen Ziel diene als der antisemitischen Vernichtung selbst«¹⁸. Während bei anderen Fällen von Massengewalt reale Interessenkonflikte um begrenzte Ressourcen oder um konkurrierende politische Herrschaftsansprüche bestanden hätten, sei dies bei der Shoah nicht der Fall gewesen, sodass der Massenmord hier Selbstzweckcharakter gehabt habe.¹⁹ Eine besonders prominente Version dieser Argumentation ist Diners These von der Shoah als »Zivilisationsbruch«. Zwar seien die Rechte und die Würde von Menschen in der Geschichte moderner Gesellschaft immer wieder verletzt worden. Jedoch hätten die Opfer immer davon ausgehen können, dass auf Seiten der Täter:innen eine gewisse Rationalität vorherrscht. Diese Rationalität habe darin bestanden, dass die Täter:innen zweckrational auf Selbsterhaltung sowie auf die Mehrung der eigenen Ressourcen zielen und die Rechte anderer Menschen genau dann missachten, wenn es ihnen bei der Verfolgung dieser Ziele nützlich ist. Dies habe wiederum den Opfern die Möglichkeit gegeben, das eigene Handeln an einer entsprechenden Rationalitätserwartung auszurichten: Wenn sie sich in einer Weise verhalten, die sie für die Täter nützlich

15 Einschränkung ist anzumerken, dass es aufseiten von Siedler:innen in Nordamerika durchaus Vernichtungsabsichten gab. Diese prägten aber nicht die Gewalt gegen Indigene als Gesamtphänomen, schon gar nicht die offizielle Doktrin des US-amerikanischen Staates.

16 Vgl. Zimmerer, Jürgen: Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Berlin: LIT 2011, S. 179–191.

17 Vgl. S. Steinbacher: Über Holocaustvergleiche, S. 59.

18 S. Klävers: Decolonizing Auschwitz?, S. 35.

19 Vgl. G.D. Rosenfeld: The Politics of Uniqueness, S. 43; S. Klävers: Decolonizing Auschwitz?, S. 33.

macht, können sie ihre Überlebenschancen verbessern. Dies habe für Jüd:innen im Nationalsozialismus jedoch nicht gegolten. Hier sei die Ermordung von Jüd:innen ein eigener Zweck gewesen – und zwar ein Zweck, der den Täter:innen wichtiger gewesen sei als die Selbsterhaltung oder die Mehrung der eigenen Macht. Aufgrund dieser Konstellation habe die von den Jüd:innen (und konkreter den Judenräten) verfolgte Orientierung an der vermuteten Rationalität der Täter:innen am Ende dazu geführt, dass sie bei der eigenen Ermordung mithalfen. Die Enttäuschung der Erwartung, wenn schon nicht als Subjekt mit Rechten und Würde so doch zumindest als Mittel zum Zweck behandelt zu werden, bezeichnet Diner als »Zivilisationsbruch«.²⁰ Ein so verstandener Selbstzweckcharakter erscheint als plausibles Kriterium zur Kategorisierung von Verbrechen: Wenn Massenmord als Mittel zum Zweck betrieben wird, handelt es sich um eine andere Art von Verbrechen, als wenn das Morden um des Mordens Willens betrieben wird. Dass der Massenmord der Shoah ein Selbstzweck war, ist nicht unumstritten. Man kann diese These nur vertreten, wenn man Zweckhaftigkeit wie Diner als nachvollziehbare Orientierung an objektiv feststellbaren Selbsterhaltungs- und Selbstmehrungsinteressen bestimmt und die Orientierung an nur aus der subjektiven Sicht der Täter:innen gegebenen Sachverhalten ausschließt. Denn innerhalb der Logik der NS-Ideologie, die eine von den Jüd:innen ausgehende Gefahr für die ganze Menschheit behauptet, war der Kampf gegen das, was sie als jüdische Gefahr imaginierten, zweckrational und auf Selbsterhaltung gerichtet. Wenn man Diner und anderen in dieser Bestimmung von Zweckhaftigkeit dennoch folgt (was im Kontext der Argumentation über die Erwartungen der Opfer plausibel ist), erhalte man immer noch Widerspruch von Vertreter:innen funktionalistischer Deutungen der Shoah, die die These vertreten, dass die Vernichtungspolitik weniger von einem großen irrationalen Zweck als vielmehr von eskalierender zweckrationaler Improvisation getrieben war.²¹ Trotz dieser Einwände bleibt die Selbstzweckthese eine wissenschaftlich vertretbare Position. Auch die Abgrenzung von anderen Fällen der Massengewalt gegen ethnisch, religiös oder »rassisch« definierte Gruppen ist deutlich plausibler als in der ersten Argumentation. Z. B. ist deutlich, dass den Genoziden an Herero und Nama oder an den Tutsi reale Gruppenkonflikte um Ressourcen und Herrschaft vorangingen, ebenso praktisch allen Fällen von Massengewalt im Kontext von Siedlungskolonialismus. Zweifelhaft scheint jedoch weiterhin die Abgrenzung gegen den Genozid an Sinti:zze und Rom:nja. Auch hier ist nicht erkennbar, dass ein realer Konflikt um begrenzte Ressourcen zugrunde gelegen hätte, der das Vorgehen zweckrational erscheinen ließe.

20 D. Diner: Über kognitives Entsetzen, S. 79–86.

21 Zur Debatte um Intentionalismus, Funktionalismus und Strukturalismus sowie zur späteren Kompromissbildung vgl. Longerich, Peter: »Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 57 (2007), S. 3–7.

(3) Eine dritte Gruppe von Argumenten bezieht sich nicht allgemein auf die instrumentelle Irrationalität der Tat, sondern auf Spezifika der antisemitischen Ideologie, die dem Massenmord zugrunde lag. Diese Spezifika können sowohl die totale Vernichtungsabsicht als auch die Irrationalität der Tat erklären. Ohne die Parallelen zu bestreiten, die zu anderen genozidalen Ideologien bestehen, wird dabei vor allem eine Spezifität des Antisemitismus hervorgehoben. Im antisemitischen Weltbild gälten Jüd:innen nicht einfach nur als minderwertig und unkultiviert. Vielmehr werde die Idee einer jüdischen Weltverschwörung entworfen, sodass die Jüd:innen als übermächtige Gefahr erscheinen. Diese Ideologie habe den spezifischen Vernichtungswillen der Shoah angetrieben: Weil die Jüd:innen nicht nur als Konkurrent:innen, sondern auch als Wurzel allen Übels und als größte Gefahr für Welt und Menschheit verstanden worden seien, sei die Ermordung selbst zum Zweck geworden. Sie erschien den Täter:innen zugleich als Erlösung der Menschheit vom Bösen, weshalb Friedländer von »Erlösungsantisemitismus« spricht. Lässt man sich darauf ein, dass eine solche Spezifität der Motivation ein plausibles Kriterium zur Kategorisierung von Massenverbrechen ist, liegt in der Tat ein Merkmal vor, das die Shoah von allen anderen Massenverbrechen unterscheidet – nun auch vom Genozid an Sinti:zze und Rom:nja.²²

(4) Eine letzte verbreitete Art, die Singularitätsthese zu begründen bezieht sich auf das hohe Maß an technisch-administrativer Rationalisierung der Mordmaschinerie. Während sich die bislang genannten Kriterien insbesondere auf die Motivation und Zielsetzung der Täter:innen bezogen, bezieht sich dieses Kriterium auf die Mittel, mit denen sie das Ziel verfolgten. Stärker als bei den anderen Kriterien ist hier umstritten, ob die Mittel überhaupt ein geeignetes Kriterium zur Einordnung von Verbrechen sein können oder ob sie der Tat eher äußerlich bleiben.²³ Legt man das Kriterium dennoch an, steht trotz aller von der neueren Forschung aufgezeigten Unordnung und Spontaneität in der Organisation der nationalsozialistischen Massenmorde außer Zweifel, dass diese ein hohes Maß an industrieller und administratorischer Organisiertheit aufwiesen. Fraglich ist jedoch wiederum die Abgrenzbarkeit zum Genozid an Sinti:zze und Rom:nja, der im Wesentlichen mit denselben Mitteln verübt wurde.

Die Debatte auf der Sachebene zusammenfassend ist festzuhalten, dass es zwar Argumente gibt, mit denen sich die These von der Einzigartigkeit bzw. Präzedenzlosigkeit der Shoah begründen lässt, die Argumentation aber prekär bleibt. Insbesondere die kategoriale Unterscheidung des Genozids an den Jüd:innen vom Genozid

22 Vgl. S. Klävers: *Decolonizing Auschwitz?*, S. 36; S. Friedländer: *Ein Genozid wie jeder andere?*, S. 19–22.

23 Vgl. Margalit, Avishai/Motzkin, Gabriel: »The Uniqueness of the Holocaust«, in: *Philosophy & Public Affairs* 25 (1996), S. 65–83, hier S. 69.

an Sinti:zze und Romn:ja lässt sich allein durch die besondere Bedeutung begründen, die ersterer für die von Erlösungsantisemitismus getriebenen Täter:innen hatte. Dass dies ein triftiges Kriterium zur Kategorisierung von Massenverbrechen ist, ist nicht selbstverständlich.

4 Singularität und Zivilreligion

Um Moses' Polemik gegen die deutsche Erinnerungskultur als quasireligiösen Diskurs einzuordnen, gilt es zunächst zu reflektieren, inwiefern sie ihren Gegenstand trifft. Tatsächlich lässt sich in der politischen Debatte beobachten, dass der Singularitätsthese ein Bekenntnischarakter zukommt. Sie wird in verschiedenen Kontexten formelhaft verwendet und als Minimalkonsens betrachtet, den man teilen muss, um als Diskussionspartner:in akzeptabel zu sein. Wenn Zweifel bestehen, ob eine Person die Singularitätsthese anerkennt, kann dies zur öffentlichen Skandalisierung führen. Auch Autor:innen, die vor allem als Kritiker:innen verschiedener Argumente für die und Folgerungen aus der Singularitätsthese wahrgenommen werden, legen bisweilen in entschiedenem Ton ein Bekenntnis zur Singularitätsthese ab²⁴ – wohl um die Legitimität der eigenen Sprecher:innenposition zu unterstreichen. Dieser Bekenntnischarakter ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, als wie prekär und anspruchsvoll sich die Begründung der Singularitätsthese auf der Sachebene erwiesen hat – es ist wohl davon auszugehen, dass viele derjenigen, die sich lautstark zur Singularitätsthese bekennen, kaum imstande wären, diese Positionierung auch stichhaltig zu begründen. Dieser Bekenntnischarakter wird auch von Autor:innen problematisiert, die deutlich besonnener und unpolemischer argumentieren als Moses. So hält der Philosoph Urs Lindner fest, dass es sich bei der Singularitätsthese um ein komplexes Werturteil handele, das mit erheblicher Begründungslast einhergehe. Daraus folgert er, dass das Bekenntnis zur Singularität nicht verbindlich sein dürfe: »In einer liberalen politischen Kultur ist es eine Selbstverständlichkeit, niemanden zur Übernahme der eigenen komplexen Werturteile zu nötigen. In einer pluralistisch-inklusiven deutschen Erinnerungskultur werden manche die Singularitätsthese vertreten, andere nicht.«²⁵

Dem möchte ich zweierlei entgegenhalten. Zum einen sollte man das Ausmaß der »Nötigung«, mit dem das erinnerungskulturelle Bekenntnis zur Singularität durchgesetzt wird, nicht übertrieben darstellen. Dies geschieht in der Debatte aber

24 Vgl. Zimmerer, Jürgen/Rothberg, Michael: Erinnerungskultur: Enttabuisiert den Vergleich!, in: Die Zeit vom 04.04.2021, <https://www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte>

25 Lindner, Urs: »Die Singularität der Shoah und die postkoloniale Herausforderung der deutschen Erinnerungskultur«, in: Geschichte und Gesellschaft 48 (2022), S. 272–300, hier S. 300.

immer wieder. Wenn beispielsweise Rothberg und Zimmerer fordern, man solle vergleichende Diskussionen über die Shoah und andere Genozide »enttabuisieren«, ist zu betonen, dass ein solches Tabu zumindest in der Wissenschaft einfach nicht existiert.²⁶ Die Erinnerungskultur im Allgemeinen und die Singularitätsthese im Besonderen ist gar nicht in dem Maße verbindlich und sanktionsbewährt, wie es einige ihrer Kritiker:innen scheinen lassen.

Zum anderen sollten Religiosität und Bekenntnis nicht vorschnell mit irrationalen Dogmatismus und antidemokratischem Autoritarismus gleichgesetzt werden. Religion kann auch in einem positiven Verhältnis zu Rationalität und Demokratie stehen. Entsprechend kann man die um die Singularität der Shoah und die deutsche Verantwortung zentrierte Erinnerungskultur auch *in einem positiven Sinne* als Teil der bundesrepublikanischen *Zivilreligion* verstehen.²⁷ Nach Robert Bellahs klassischer Bestimmung von Zivilreligion²⁸, zeichnet sich diese gerade dadurch aus, dass sie einen Kernbestand normativer Überzeugungen zu einem geteilten Bekenntnis aufwertet, ihn damit der täglichen Infragestellung und Begründungspflicht entzieht, republikanische Identität stiftet und demokratische Kultur *ermöglicht*. Vor diesem Hintergrund kann man auch rechtfertigen, dass »komplexen Werturteile[n]« in einer demokratischen Öffentlichkeit ein Bekenntnischarakter und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit zukommt. Dies lässt sich am Beispiel der Universalität der Menschenrechte leicht illustrieren: Das Bekenntnis zu den Menschenrechten und ihrer universellen Geltung ist in der deutschen Öffentlichkeit zivilreligiös aufgeladen, obwohl die Beantwortung der Frage, ob und wie man diese Position konsistent begründen kann, ein komplexes Werturteil erfordert und in der Wissenschaft kontrovers diskutiert wird. Dennoch kann man argumentieren, dass das zivilreligiös aufgeladene Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte in einer demokratischen Öffentlichkeit in hohem Maße wünschenswert ist. Freilich gilt deshalb nicht, dass *jedwede* zivilreligiöse Verkapselung normativer Fragen demokratiefördernd wäre. Aber sie kann es sein. Entsprechend kann man auch die zivilreligiöse Aufladung einiger

26 J. Zimmerer/M. Rothberg: Erinnerungskultur; Steinbacher: Über Holocaustvergleiche, S. 64.

27 In der aktuellen Debatte wird der Begriff der Zivilreligion zumeist in polemischer Absicht verwendet, um zu beklagen, dass es in der Singularitätsdebatte um Autorität und Glauben statt um Rationalität und Wissen gehe. Dass Erinnerungskultur zivilreligiös aufgeladen ist, gilt dann als normatives Problem und als tendenziell undemokratisch (z.B. Detjen, Stephan: Streit um Historiker Mbembe: Antisemitismusbeauftragter als diskursiver Schrankenwärter, https://web.archive.org/web/20200523180835/https://www.deutschlandfunk.de/streit-um-historiker-mbembe-antisemitismusbeauftragter-als.720.de.html?dram:article_id=47726 5 vom 23.5.2020). Allerdings kann der Begriff auch in neutraler oder optimistischer Weise auf Erinnerungskultur bezogen werden (z.B. Schmidt, Jochen: »Holocaust und Zivilreligion: Ein theologisch-ethischer Versuch über Erinnerung«, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 63 (2019), S. 190–202).

28 Bellah, Robert N.: »Civil Religion in America«, in: Daedalus 96 (1967), S. 1–21.

zentraler Aspekte von Erinnerungskultur positiv bewerten. Dass der Singularitätsthese im Land der Täter ein solcher zivilreligiöser Gehalt zukommt, scheint demokratietheoretisch rechtfertigbar – ohne dass deshalb jede konkrete autoritäre Berufung darauf es wäre.